

Ausfuhr elektrischer Energie.

Den Nordostschweizerischen Kraftwerken A.-G. in Zürich/Baden wurde unterm 3. Juli 1929 die vorübergehende Bewilligung (V 27) erteilt, ihre auf Grund der Bewilligungen Nr. 72 und 91 erfolgende Energieausfuhr nach Badisch-Rheinfelden bei Hochwasser um **1000 Kilowatt**, d. h. von 14,725 auf max. 15,725 Kilowatt zu erhöhen. Die vorübergehende Bewilligung V 27 ist gültig bis **30. September 1929**.

Bern, den 3. Juli 1929.

Eidg. Departement des Innern.

Bekanntmachung.

Hofer, Albert, Chauffeur, von Anlikon (Thurgau), geboren den 22. Januar 1902, zurzeit unbekanntem Aufenthaltes, wird hiermit eröffnet, dass er auf Grund des am 31. Mai 1929 gegen ihn eingeleiteten Strafverfahrens von der Zollkreisdirektion Basel am 4. Juni 1929 wegen Begehung einer Zollübertretung im Sinne des Art. 74, Ziffer 1, des Bundesgesetzes vom 1. Oktober 1925 über das Zollwesen zu einer Busse von Fr. 50 verurteilt worden ist. Überdies hat er den einfachen umgangenen Zollbetrag von Fr. 25 zu entrichten. Es steht ihm das Recht zu, binnen 30 Tagen seit dieser Bekanntmachung bei der eidgenössischen Oberzolldirektion Beschwerde gegen die Höhe der ausgesprochenen Busse zu führen. Verzichtet er auf sein Beschwerderecht, so erwächst die Strafverfügung nach Ablauf der Beschwerdefrist in Rechtskraft.

Bern, den 5. Juli 1929.

Eidg. Oberzolldirektion.

Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

Verschollenheitsruf.

Das Bezirksgericht St. Gallen, 2. Abteilung, hat mit Beschluss vom 28. Juni 1929 die Einleitung des Verschollenheitsverfahrens angeordnet über Johann Baptist Othmar **Sartory**, von Wil und Berg, Kt. St. Gallen, geboren 16. November 1886, ledig, Sohn des Karl Josef Ignaz Sartory und der Helena Friederika geb. Schürpf, wohnhaft gewesen in St. Fiden-St. Gallen, im März 1913 nach Amerika ausgewandert und seit August 1923 (letzte Nachricht aus Philadelphia) unbekanntem Aufenthaltes.

Der Genannte und alle, die über dessen Verbleib Auskunft geben können, werden hiermit aufgefordert, sich beim Bezirksgerichtspräsidium St. Gallen zu melden, ansonst nach Ablauf eines Jahres seit heute die Verschollenerklärung ausgesprochen wird.

St. Gallen, den 10. Juli 1929.

(3.).

Bezirksgerichtskanzlei St. Gallen.

Bundesgesetz über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten.

Die unterzeichnete Verwaltung gibt, solange der Vorrat reicht, die **Botschaft des Bundesrates zum Entwurfe eines Bundesgesetzes über das Dienstverhältnis der Bundesbeamten zum Preise von Fr. 2.— ab.**

Das 348 Seiten umfassende Werk enthält den Entwurf zum Bundesgesetz sowie die von einer grossen Zahl Tabellen und graphischen Darstellungen begleitete Botschaft dazu. Ein umfangreicher Anhang zur Botschaft unterrichtet über die Einkommensverhältnisse unselbständig Erwerbender in der Privatwirtschaft, in öffentlichen Betrieben und Verwaltungen der Schweiz (kantonale und städtische Verwaltungen) sowie bei einigen Personalkategorien von Verkehrsanstalten im Auslande und gibt eine Übersicht über die Bewegung der Lebenskosten in der Schweiz seit Januar 1922 bis zum Mai 1924, bezogen auf die Jahre 1912/14.

Die Fülle der darin vergleichend verarbeiteten wertvollen statistischen Angaben verleiht dem Werk über den unmittelbaren Zweck hinaus, dem es dient, dauernden Wert.

Preis broschiert: Fr. 2.—, zuzüglich Porto und Nachnahmespesen.

Bei Einzahlung auf Postcheckkonto III/233 Fr. 2. 30 inkl. Porto (auf der Rückseite des Abschnittes ist genau anzugeben, wofür die Einzahlung erfolgt.)

Drucksachenverwaltung der Bundeskanzlei.

Wiederwahlen der Beamten des Bundes für die Amtsdauer 1930/1932.

Stellenausschreibung.

Da die Amtsdauer am 31. Dezember 1929 abläuft, werden **sämtliche Stellen der allgemeinen Bundesverwaltung** zur freien Bewerbung ausgeschrieben.

Die gegenwärtigen Amtsinhaber gelten ohne weiteres als angemeldet. Andere Bewerber haben ihre Anmeldung unter genauer Bezeichnung der Stelle, um die sie sich bewerben, schriftlich und begleitet von allfälligen Befähigungsausweisen dem zuständigen Departemente oder Gerichte oder der in Betracht kommenden Verwaltungsabteilung einzureichen.

Die Anmeldefrist für sämtliche Stellen läuft am **31. August 1929 ab.**

Beamte, die auf ihre Wiederwahl für die nächste Amtsdauer verzichten, haben dies der Wahlbehörde vor dem **1. Oktober 1929** schriftlich mitzuteilen.

Bern, den 2. Juli 1929.

(2.).

Im Auftrage des schweiz. Bundesrates:
Bundeskanzlei.

Stellenausschreibungen.

Dienstabteilung und Anmeldestelle	Vakante Stelle	Erfordernisse	Besoldung	Anmelde-termin
Militär- departement, Kriegstechnische Abteilung, Direktion der eidg. Pulverfabrik Wimmis	Magazinchef II. Klasse	Kaufmännische Bildung, Befähigung zur Leitung eines grösseren Magazin- betriebes, Warenkenntnisse	3300 bis 6080	25. Juli 1929 (2..)
Die Stelle ist provisorisch besetzt.				
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion II in Luzern	Jüngerer Ingenieur für Bahnunterhalt	Abgeschlossene technische Hochschulbildung und einige Jahre Baupraxis. Beherrschung der deutschen und gute Kenntnis der italienischen Sprache	6500 bis 10,100	25. Juli 1929 (2..)
Dienstantritt nach Vereinbarung.				
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion III in Zürich	Jüngerer Ingenieur II. Klasse bei der Bauabteilung des Kreises III in Zürich, zur Ausbildung als Bahningenieur	Abgeschlossene technische Hochschulbildung und einige Jahre Baupraxis	6500 bis 10,100	15. Juli 1929 (2..)
Schweiz. Bundesbahnen, Kreisdirektion III in Zürich	Elektroingenieur II. oder I. Klasse bei der Sektion für Stellwerkanlagen bei der Bauabteilung des Kreises III in Zürich	Abgeschlossene technische Hochschulbildung. Erfahrung im Bau und Unterhalt von elektrischen Kraftstellwerkanlagen	6500 bis 10,100 bzw. 8000 bis 11,600, nebst dem gesetzlichen Orts- zuschlag und allfälligen Kinder- zulagen	22. Juli 1929 (1.)
Dienstantritt: 1. Oktober 1929				



Wettbewerb- und Stellenausschreibungen, sowie Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1929
Année	
Anno	
Band	2
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.07.1929
Date	
Data	
Seite	14-16
Page	
Pagina	
Ref. No	10 030 755

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.